

## Projektförderung „Nachhaltigkeit in Sportorganisationen“ 2019 im Rahmen von Olympic Solidarity

### Merkblatt zur Antragstellung - Anlage 3 -

#### 1. Allgemeines

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) erhält vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) im Rahmen des Förderprogramms Olympic Solidarity Projektmittel zur Förderung von Projekten der DOSB-Mitgliedsorganisationen.

Detaillierte Informationen zu dem o.g. Handlungsfeld und der inhaltlichen Ausrichtung förderfähiger Projekte entnehmen Sie bitte Anlage 1.

#### 2. Eckpunkte der Projektförderung

- **Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsorganisationen** des DOSB. Jede Mitgliedsorganisation kann **nur einen Projektantrag** stellen.
- Die Anträge müssen schriftlich auf Basis des vom DOSB bereitgestellten Antragsformulars (Anlage 2a) **bis spätestens 28. Februar 2019** beim DOSB eingegangen sein (es gilt das Datum des Poststempels bzw. bei digitalem Versand das Datum der E-Mail mit den notwendigen Antragsunterlagen im Anhang). Das Antragsformular steht den DOSB-Mitgliedsorganisationen als Download (siehe nächste Seite) zur Verfügung.
- Gefördert werden **nur Eigenprojekte der Mitgliedsorganisationen**. Handelt es sich um Projekte Dritter, an denen sich die Mitgliedsorganisation über einen Finanzierungsanteil beteiligt, können an dieser Stelle keine Zuschüsse gewährt werden.
- Die Projektförderung ist auf **maximal 8.000 Euro** begrenzt.
- Die eingereichten Projektanträge werden von der DOSB-Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit geprüft und bewertet. Aufgrund dieser Vorarbeit wird dem DOSB-Vorstand ein Beschlussvorschlag vorlegt. Voraussichtlich im **April 2019** wird der Vorstand über die **endgültige Vergabe der Mittel** entscheiden und die antragstellenden Verbände umgehend schriftlich über die Entscheidung informieren. Aus den gewährten Zuwendungen können **keine Folgeansprüche** für die kommenden Jahre abgeleitet werden.
- Die Projekte sind im Zeitraum vom **1. Mai 2019 bis zum 30. April 2020** durchzuführen. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der vorherigen Absprache.
- Bezüglich der Weitergabe der IOC-Mittel wird eine Weiterleitungsvereinbarung zwischen dem DOSB und der Mitgliedsorganisation geschlossen.
- Die Fördermittel werden **im Haushaltsjahr 2019** durch den DOSB überwiesen.

- Bei Veröffentlichung und/oder Verlautbarungen aller Art ist der durchführende Verband gehalten, in geeigneter Weise auf die Förderung durch das IOC hinzuweisen.

### 3. Antragstellung

Der **Antrag ist schriftlich bis zum 28. Februar 2019** an den DOSB zu stellen. Das entsprechende Antragsformular (Anlage 2a) enthält u. a.

- Name des antragstellenden Verbandes und des zuständigen Ansprechpartners
- Titel/Bezeichnung des Projektes
- Anlass und Hintergrund für die Durchführung des Projektes
- Ziele und angestrebte Arbeitsergebnisse (inkl. der entsprechenden Bewertungskriterien)
- Inhalte und Methodik/Didaktik der Umsetzung
- Transfermöglichkeiten im eigenen Verbandssystem und für andere Mitgliedsorganisationen
- Kosten- und Finanzierungsplan

#### **Wichtiger Hinweis:**

Das Antragsformular steht Ihnen unter [www.dosb.de/sportentwicklung/nachhaltigkeit/](http://www.dosb.de/sportentwicklung/nachhaltigkeit/) als Download zur Verfügung.

### 4. Kosten- und Finanzierungsplan

Der dem Antrag beizufügende Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 2b) soll die Gesamtkosten des Projekts, gegliedert nach Personal- und Sachkosten, beinhalten. Das IOC setzt für seine Förderung die Sachkategorien Reisekosten, Übernachtungen, Verpflegung, Miete, Sportausrüstung und Sonstiges sowie die Belegführung dazu voraus. Der Finanzierungsteil kann ggf. auch Eigenmittel des Verbandes, ggf. Drittmittel und die Eigenanteile des Antragstellers (z.B. kalkulatorische Berechnung der Personalkosten, Gemeinkosten, etc.) darstellen.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Das Formular zum Kosten- und Finanzierungsplan steht Ihnen unter [www.dosb.de/sportentwicklung/nachhaltigkeit/](http://www.dosb.de/sportentwicklung/nachhaltigkeit/) als Download zur Verfügung.

### 5. Berichterstattung

Das geförderte Projekt wird durch einen **qualifizierten Bericht** abgeschlossen, der dem DOSB bis **spätestens zum 30. Juni 2020** zugeht. Dieser Abschlussbericht wird schriftlich auf Basis eines **Berichtsformulars** erstellt, das den Mitgliedsorganisationen ab Ende 2019 digital als Download zur Verfügung steht.

Der Bericht der Mitgliedsorganisationen enthält:

- Eine max. vierseitige Darstellung der Projektdurchführung und der Projektergebnisse, sowie eine Nutzenbetrachtung, eine zusammenfassende Bewertung sowie Vorschläge zum Transfer der Projektergebnisse
- ggf. Anlagen wie Presseberichte, Verbandsveröffentlichungen zum Projekt, etc.
- einen Finanzbericht.

Die Mitgliedsorganisationen müssen im Rahmen ihrer Kommunikation über das Projekt (z.B. in Publikationen, Veranstaltungsinformationen, etc.) auf die Förderung durch das IOC hinweisen.

Die geförderten Mitgliedsorganisationen räumen dem DOSB das Recht ein, über die Ergebnisse der geförderten Projekte im Rahmen seiner Kommunikation (z.B. Internet, Arbeitstagungen, Fachforen etc.) zu berichten.

## **6. Ansprechpartner im DOSB**

Als Ansprechpartner steht Ihnen zur Verfügung:

Ressort Sportstätten und Umwelt  
Bianca Quardokus  
Telefon: 069 6700- 257  
E-Mail: quardokus@dosb.de